

Branchen- standard

Anforderungen und Empfehlungen an den Schweizer Sport

Datum: Juli 2026

Version: Version 2.0

Inkrafttreten: 01.01.2027

Inhaltsverzeichnis

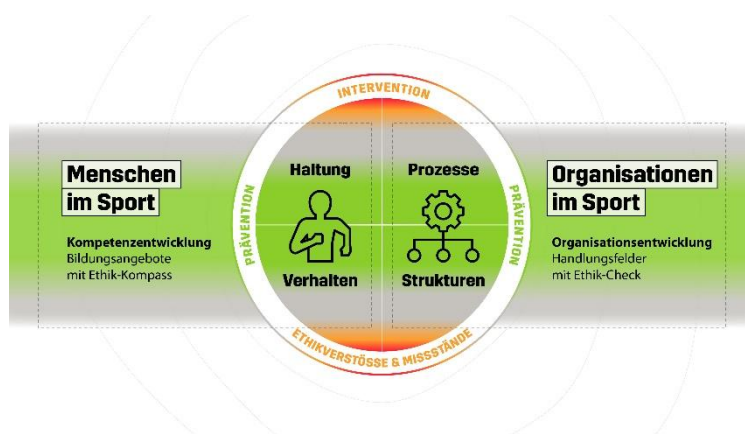
1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	3
2	Geltungsbereich, rechtliche Grundlagen und Inkraftsetzung	3
3	Übersicht Branchenstandard.....	4
4	Struktur des Branchenstandards	5
5	Themen	6
6	Kontrolle.....	7
7	Einzelfallregelung.....	7
9	Zielgruppenspezifische Checklisten	7
10	Aktualisierung.....	7

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Sportorganisationen erfüllen vielfältige und wertvolle Aufgaben: Sie leiten Menschen fachgerecht zu gesunder Bewegung und Sport an, sie verbinden Menschen und tragen zu positiver Integration, zu einem besseren Verständnis von Jung und Alt sowie zu einem Gemeinschaftserleben bei. Aus diesen und vielen weiteren Gründen profitieren Sportorganisationen von öffentlicher und privater Unterstützung, bspw. durch das günstige zur Verfügung stellen von Infrastrukturen und Materialien, durch Förderbeiträge, durch Sponsoring oder durch die unzähligen und eminent wichtigen Stunden ehrenamtlicher Arbeit.

Diese vielfältigen Unterstützungsleistungen sind jedoch an Erwartungen geknüpft: Erwartungen an die gute Organisationsführung, an den Umgang untereinander und im Besonderen mit Minderjährigen und an Massnahmen zum Schutz der Umwelt.

Der vorliegende „Branchenstandard für den Schweizer Sport“ fasst die grundlegenden und wesentlichen Erwartungen an die Sportorganisationen zusammen. Er wird ergänzt durch die im Ethik-Statut festgehaltenen individuellen Verhaltenspflichten (unerwünschte Handlungen)



Schliesslich wird der Branchenstandard durch Empfehlungen/Hinweise von verschiedensten Fachorganisationen ergänzt (bspw. IPACS für Good Governance, Handlungsgrundsätze im Bericht „Ethisches Verhalten im Schweizer Sport“ von BASPO und Swiss Olympic, uvm.) und über diverse Aus- und Weiterbildungsangebote in den Sportorganisationen vertieft.

All diese Elemente zusammen ergeben den Qualitätsanspruch des Schweizer Sports – für einen wertvollen Schweizer Sport, der seine positiven Wirkungen uneingeschränkt entfalten kann: Für unsere Kinder und Jugendlichen, für unsere Leistungssportler*innen, für unsere Gesellschaft.

2 Geltungsbereich, rechtliche Grundlagen und Inkraftsetzung

Das Bundesamt für Sport BASPO und Swiss Olympic als Dachverband des Schweizer Sports fordern diese Erwartungen von ihren unterstützten Sportorganisationen ein. Alle weiteren öffentlich- und privatrechtlichen Unterstützer*innen werden ermuntert, sich ebenfalls auf diese Standards zu berufen, so dass im Schweizer Sport einheitliche und abgestimmte Qualitätsstandards gelebt werden.

Die dem Branchenstandard zu Grunde liegenden rechtlichen Verankerungen finden sich primär im Sportförderungsgesetz und der Sportförderungsverordnung sowie in der Ethik-Charta des Schweizer Sports.

3 Übersicht Branchenstandard

Folgende Grafik ermöglicht einen Überblick über die Verbindlichkeit der Themenbearbeitung pro Zielgruppe. Die konkreten Bedingungen und Aufgaben pro Zielgruppe finden sich in den entsprechenden Checklisten. Der Branchenstandard differenziert die Sportorganisationen nach sechs Zielgruppen und 17 Themen.

Branchenstandard



Anforderungen und Empfehlungen an den Schweizer Sport

			Mitglieder von Swiss Olympic			national / kantonal / regional / lokal		
			Swiss Olympic	Key Accounts	Basic Accounts und nationale Sport- und Bewegungsförderer	Netzwerkorganisationen	Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeitrag	Weitere Vereine und Sportorganisationen*
✓	Vorgaben	Umfassende Bedingungen und Aufgaben						
⌘	Eingeschränkte Vorgaben	Es gelten differenzierte Bedingungen und/oder Aufgaben pro Zielgruppe. Die Detailvorgaben sind in der jeweiligen Checkliste ersichtlich.						
○	Empfehlungen							
Governance	Transparente Entscheide	✓	✓	✓	⌘	⌘	⌘	✓
	Transparente Finanzen	✓	✓	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
	Geschlechtervertretung	✓	✓	✓	○	⌘	○	⌘
	Amtszeitbeschränkung	✓	⌘	⌘	○	⌘	○	⌘
	Interessenkonflikte	✓	⌘	⌘	○	⌘	○	⌘
	Mitbestimmung	✓	✓	⌘	○	⌘	○	○
	Datenschutz	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Weitere gesetzliche Grundlagen für eine Good Governance	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mensch	Ethik-Grundlagen	✓	✓	✓	⌘	⌘	⌘	⌘
	Ganzheitliche Entwicklung	✓	✓	✓	○	⌘	○	○
	Gewaltprävention	✓	✓	✓	⌘	⌘	⌘	⌘
	Schutz vor Überforderung/Überlastung	✓	✓	✓	○	⌘	○	○
	Unfallprävention	✓	✓	✓	○	⌘	○	✓
	Suchtprävention	✓	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
Fairness/ Umwelt	Dopingprävention	✓	✓	✓	⌘	⌘	⌘	⌘
	Wettkampfmanipulation	✓	✓	✓	⌘	✓	✓	✓
	Umwelt	✓	⌘	⌘	⌘	⌘	○	⌘

Rechtsform
Liga- und Sportorganisationen sind unabhängig von Rechtsform und Anbindung an die Verbandsstruktur den entsprechenden Bestimmungen unterworfen. Damit sind auch Organisationen wie RLZ-/NLZ-Strukturen, Sportschulen, Regional- und Kantonalverbände, Gönnerorganisationen und Profiligen den entsprechenden Strukturen zuzuordnen.

***Vereine und Sportorganisationen**
Grossen Vereinen und Sportorganisationen (z.B. Umsatz über CHF 250'000.- oder mehr als 300 Mitglieder) empfiehlt Swiss Olympic, sich an den Standards für Vereine mit Bundesbeiträgen zu orientieren.

****Veranstalter (mit Bundesbeitrag oder gross)**
Trägerschaften für Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Schweizermeisterschaften, Sportanlässe, die von Bundesbeiträgen profitieren, unabhängig von ihrer Rechtsform und Anbindung in die Verbandsstruktur.

4 Struktur des Branchenstandards

4.1 Zielgruppen

Die konkreten Anforderungen sind in zielgruppenspezifischen Checklisten aufbereitet und stehen online zur Verfügung: [Swiss Olympic - Branchenstandard für den Schweizer Sport](#)

Zwar differenziert der Branchenstandard die Sportorganisationen nach Zielgruppen, grundsätzlich soll der Branchenstandard aber von allen Schweizer Sportorganisationen angewendet werden (können). Liga- und Sportorganisationen sind unabhängig von Rechtsform und Anbindung an die Verbandsstruktur den entsprechenden Branchenstandards unterworfen. Damit sind auch Organisationen wie nationale oder regionale Leistungssportzentren, Sportschulen, Regionalverbände, Kantonalverbände, Gönnerorganisationen und Profiligen den entsprechenden Zielgruppen zuzuordnen.

a) Nationale Sportverbände der Stufe Key-Account

Zu dieser Zielgruppe gehören Mitglieder von Swiss Olympic, die der Stufe Key-Account zugeordnet sind.

b) Nationale Sportverbände der Stufe Basic-Account / Nationale Sport- und Bewegungsförderer

Zu dieser Zielgruppe gehören Mitglieder von Swiss Olympic, die als nationaler Sportverband der Stufe Basic-Account sowie der Mitgliederkategorie Nationale Sport- und Bewegungsförderer zugeordnet sind.

c) Netzwerkorganisationen von Swiss Olympic

Zu dieser Zielgruppe gehören Mitglieder von Swiss Olympic der Mitgliederkategorie Netzwerkorganisationen.

d) Vereine und Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen

Diese sind keine direkten Mitglieder von Swiss Olympic, erhalten aber Bundesbeiträge (i.d.R. Jugend+Sport-Beiträge), unabhängig der Höhe der entsprechenden Beiträge.

e) Weitere Vereine und Sportorganisationen

Diese sind privatrechtlich organisierte Sportorganisationen, welche keine direkten Mitglieder von Swiss Olympic sind, und keine Bundesbeiträge erhalten (z.B. Teil-, Regional- oder Kantonalverbände, Sektionen, Vereine). Grossen Vereinen und Sportorganisationen (z.B. Umsatz über CHF 250'000. - oder mehr als 300 Mitglieder) empfiehlt Swiss Olympic, sich an den Standards und den darin definierten Empfehlungen für Vereine mit Bundesbeiträgen zu orientieren.

f) Veranstalter mit Bundesbeiträgen / Veranstalter gross

Diese sind Trägerschaften für Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder Schweizermeisterschaften und Sportanlässe, die von Bundesbeiträgen profitieren, unabhängig von ihrer Rechtsform und Anbindung in die Verbandsstruktur.

4.2 Bedingungen, Aufgaben und Hilfsmittel

Der Branchenstandard unterscheidet «Bedingungen» und «Aufgaben» für die jeweiligen Zielgruppen. Vereine und Veranstalter halten sich grundsätzlich an die von Swiss Olympic und ihren Fachverbänden entwickelten Grundlagen, welche für sie als Mitglieder ohnehin verbindlich sind; sie müssen nicht in allen Bereichen eigenständige Grundlagen entwickeln.

a) Bedingungen sind durch die betroffenen Sportorganisationen zu erfüllen und müssen periodisch geprüft werden. Sie lassen sich weiter in reglementarische Anpassungen und Veröffentlichungspflichten unterscheiden.

-> Als Hilfsmittel werden [Vorlagen](#) zur Anpassung der Statuten bereitgestellt

b) Aufgaben sind durch die betroffenen Sportorganisationen laufend oder regelmässig zu bearbeiten.

-> Als Hilfsmittel wird das Tool [Ethik-Check](#) bereitgestellt

5 Themen

Der Branchenstandard nennt drei wesentliche Themenbereiche. Good-practice-Empfehlungen zu diesen Themenbereichen finden Sportorganisationen u.a. im Massnahmenkatalog des [Ethik-Checks](#) (Verbände) oder im E-Learning „[Branchenstandard für Vereine – verständlich, machbar, sinnvoll](#)“ oder in der [Tools library](#) der IPACS.

5.1 Good Governance

Governance	Transparente Entscheide
	Transparente Finanzen
	Geschlechtervertretung
	Amtszeitbeschränkung
	Interessenkonflikte
	Mitbestimmung
	Datenschutz
	Weitere gesetzliche Grundlagen für eine Good Governance

Good Governance (=gute Organisationsführung) ist integraler Bestandteil einer demokratischen und effizienten Entscheidungsfindung innerhalb von Sportorganisationen sowie einer vertrauenswürdigen Führung und Entwicklung dieser Organisationen. Die Förderung und Umsetzung von Good Governance in Sportorganisationen auf allen Ebenen gilt als Schlüssel zur Verhinderung, Bewältigung und Kontrolle von Risikosituationen und tragen dazu bei, dass die Organisationen zuverlässig gegenüber ihren Mitgliedern sind und das Vertrauen ihrer Partner und der Öffentlichkeit geniessen. Zu einer guten Organisationsführung gehö-

ren demokratische Grundsätze, insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter, Integrität, Transparenz, Rechenschaftspflicht, gegenseitige Kontrolle, Solidarität und die Einbeziehung von Interessengruppen.

5.2 Mensch

Mensch	Ethik-Grundlagen
	Ganzheitliche Entwicklung
	Gewaltprävention
	Schutz vor Überforderung/Überlastung
	Unfallprävention
	Suchtprävention

Im Schweizer Sport steht das psychische, physische und soziale Wohlbefinden aller involvierten Menschen an erster Stelle. Dazu müssen die Sportorganisationen die entsprechenden Strukturen und Prozesse schaffen. Sie müssen sich mit Fragen zu ihrem Fördermanagement, Beteiligungs-, Personal-, Lern-, Risiko- sowie Melde- und Krisenmanagement auseinandersetzen und damit das individuelle Handeln der Menschen stützen und einfordern.

5.3 Fairness und Umwelt

Fairness/ Umwelt	Dopingprävention
	Wettkampfmanipulation
	Umwelt

Die Spielregeln des Sports und eine intakte Umwelt sind Rahmenbedingungen, die es für ein nachhaltiges und langfristiges Ausüben des Sports braucht. Betrugereien wie Doping oder Spielmanipulationen beschädigen das Wesen des Sports: sie verunmöglichen einen

fairen und gleichberechtigten Leistungsvergleich. Der fahrlässige Umgang mit der Umwelt oder mit Tieren nimmt dem Sport seine Grundlagen: Sportler*innen sind angewiesen auf intakte Naturräume und Infrastrukturen.

6 Kontrolle

Swiss Olympic kontrolliert die Umsetzung der Standards für seine **Mitglieder** im Rahmen der Leistungsvereinbarungen oder anderer Bestimmungen und seiner entsprechenden Kontrolltätigkeiten. Dies sind aktuell periodische Dokumentationspflichten, Jahresgespräche sowie regelmässig stattfindende Analysen.

Nationale Sportverbände und Nationale Sport- und Bewegungsförderer sind grundsätzlich dazu verpflichtet, die Vorgaben auf Stufe Vereine und Veranstalter durchzusetzen. Ihnen kommt aber keine Kontrollpflicht zu. Vielmehr legt das BASPO seinerseits Kontrolltätigkeiten und Sanktionen für **Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen** in ihren eigenen Vereinbarungen fest.

Für **Vereine und Sportorganisationen ohne Bundesbeiträge** ist keine Kontrolle vorgesehen; es gilt ein Meldeverfahren über den Verein, den nationalen oder regionalen Sportverband oder via Swiss Sport Integrity. Dabei wird darauf gebaut, dass es in den Vereinen selbstregulierende Kräfte gibt, welche die gewünschten Verhaltensweisen auf Stufe Verein implementieren werden. Wenn nicht, kann dies in letzter Konsequenz zur Auflösung der Mitgliedschaft im entsprechenden Sportverband führen.

Das Bundesamt für Sport BASPO, Swiss Olympic und die zuständigen nationalen Sportverbände setzen die Vorgaben für **Veranstalter** um, indem sie diese in Vereinbarungen mit Veranstaltungen einbringt.

7 Einzelfallregelung

Regeln müssen im Einzelfall auch individuell beurteilt werden können. Diesem Umstand trägt auch der Branchenstandard Rechnung. Für Mitglieder von Swiss Olympic sowie auch für die Sportvereine mit Mitgliedschaft bei einem nationalen Sportverband gibt es deshalb eine grundsätzliche Einzelfallregelung. Dies führt jedoch nicht zu einer dauerhaften Entbindung der inhaltlichen Anforderungen und die Sportorganisation muss damit rechnen, während dem Aufschub finanzielle Konsequenzen tragen zu müssen (bspw. Deckelung Basisbeitrag oder Verlust von Beiträgen/Prämien).

8 Zielgruppenspezifische Checklisten

Die konkreten Anforderungen sind in zielgruppenspezifischen Checklisten aufbereitet und stehen online zur Verfügung: [Swiss Olympic - Branchenstandard für den Schweizer Sport](#)

9 Aktualisierung

Der Branchenstandard wird bei Bedarf, bzw. periodisch aktualisiert. Die jeweils aktuell gültige Version ist öffentlich einsehbar unter: [Swiss Olympic - Branchenstandard für den Schweizer Sport](#)

Swiss Olympic
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11
F +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Main National Partners



SWISSLOS

Premium Partners

**OCHSNER
SPORT**

 **SWISS**

